

Terrorismus – theologische Aspekte (2007)

Christian Wagsonner



Pentagon, 14. 9. 2001, Foto: TSGT Cedric H. Rudisill, USAF

1. Vorbemerkungen zum Verhältnis von Religion und Terrorismus

Wenn in der Folge von Terrorismus die Rede ist, geht es um Terrorismus in einem modernen, engeren Sinn: politisch-weltanschaulich motivierte, nicht-staatliche, unterschiedslos gegen Zivilpersonen oder zivile Einrichtungen gerichtete Gewaltanwendung, deren Effizienz auf der Verbreitung von Furcht und Schrecken in einer breiten Öffentlichkeit beruht.

Ich werde mich in diesen Vorbemerkungen auf die Diskussion zweier nahe liegender Thesen zum Zusammenhang von Terrorismus im angezeigten Sinn und Religion beschränken:

1.1. Einer verbreiteten Ansicht nach habe der sog. islamische Terrorismus auf jeden Fall religiöse Wurzeln.

Dazu seien nur einige Punkte zur Klarstellung angerissen:

a. Religion ist nicht *einfachhin* die Ursache des so genannten *Islamischen Terrorismus*.

Der sogenannte islamische Terrorismus fußt auf einem ganzen Bündel von Ursachen: Der Israel-Palästina-Konflikt, wirtschaftliche Gründe, politische und soziale Auflösungsprozesse, Gefühle von Unterlegenheit, der Afghanistan-Konflikt und das Scheitern nationaler, panarabischer bzw. kommunistischer Projekte spielen dabei eine besondere Rolle. Religion ist in diesem Zusammenhang weniger Ursache, sondern gut funktionalisierbares Mittel; und zwar:

- zur Identifizierung gegen die Anderen;
- um die traditionell-religiösen Massen zu mobilisieren;
- zur moralisch-religiösen Legitimation der eigenen Interessen und
- als zusätzliches Sinnangebot für Selbstmordattentäter.

Terrorgruppen besitzen primär kein Interesse an religiösen Sachfragen, ihre Führer sind in der Regel keine Theologen. Selbstmordattentate sind auch nicht genuin islamische Tradition, wie oft unter Hinweis auf Bildern *himmlischer Belohnung* für islamische Krieger oder auf mittelalterliche Splittergruppen (vor allem die so genannten Assassinen) behauptet wird.¹ Selbstmord ist im Islam wie im Christentum grundsätzlich verboten.² Islamistische Selbstmordattentate haben – historisch gesehen – andere Wurzeln. Der Reigen der Selbstmordattentäter in Nahost wurde durch Japaner eröffnet (1972 in Tel Aviv), neben der japanischen Rote Armee Fraktion war eine kommunistische Palästinenserorganisation an der Planung beteiligt.³

b. Der *islamische Fundamentalismus* (besser: Islamismus), der meist den ideologischen Hintergrund für islamische Terrorgruppen bildet, ist eher ein Projekt zur Gesellschaftsreform als ein religiöses Projekt.

Der Islamismus will nicht den Islam reformieren, sondern die Gesellschaft auf ein *solides* (in diesem Fall: religiöses) *Fundament* gestellt sehen. Dem Islamismus geht es nicht in erster Linie um die Religion als solche, auch wenn Islamisten sich ernsthaft um sie bemühen und sie nicht in zynischer Weise zu missbrauchen trachten.⁴

¹ Im Zusammenhang einer Legitimation antikolonialer, revolutionärer oder terroristischer Gewalt mögen diese Sujets in der islamischen Welt durchaus eine Rolle gespielt haben bzw. spielen, die nicht überschätzt werden darf. Zudem ist die Frage nach den Hintergründen der politischen Morde der Assassinen zu stellen, die auch nicht bloß Akte eines rein religiösen Fanatismus waren. Vgl. dazu Lewis, Bernard: Die Assassinen. Zur Tradition des religiösen Mordes im radikalen Islam, Frankfurt a. M. 2001, bes. S. 169ff.

² Versuche zur Legitimation vor allem der palästinensischen Selbstmordattentate (die es im Islam auch gibt) sehen diese Attentate deshalb nicht im Zusammenhang mit Selbstmord, wie dieser im Koran verboten ist (vgl. 4, 29), sondern als der aktuellen Situation angemessenes Mittel im kompromisslosen Kampf im Interesse des Islam (Dschihad), also eher als ethisch hochwertiges ‚Martyrium‘ denn als verbotene Verfügung über das eigene Leben‘.

³ Vgl. Croitoru, Joseph: Der Märtyrer als Waffe. Die historischen Wurzeln des Selbstmordattentats, München 2006, S. 73ff.

⁴ Vgl. Tibi, Bassam: Fundamentalismus im Islam, Darmstadt 2000, S. 18: Tibi fasst den For-

Grund für das Auftreten islamistischer Gruppen war nicht eine neue Offenbarung oder religiöse bzw. theologische Einsicht, sondern es stellt eine Reaktion dar auf die Auflösung traditioneller gesellschaftlicher, politischer und religiöser Strukturen durch Modernisierungs- und Säkularisierungsbestrebungen in den islamischen Staaten.⁵

Träger des Islamismus sind nicht primär etablierte islamische Theologen⁶, auch nicht die ungebildeten, mittellosen Massen, sondern schwerpunktmäßig junge Menschen der Mittelschicht bzw. unteren Mittelschicht aus intakten Familienverhältnissen mit relativ hoher Bildung (oft Studenten oder Akademiker). Meist stammen sie aus ländlichen Gebieten oder Kleinstädten, sie leben nun in Großstädten.⁷

Islamismus hatte in dieser Form nicht immer existiert⁸. Der Islamismus ist nicht in erster Linie Phänomen menschlicher Dummheit und schon gar keine Wiederkehr des mittelalterlichen Islam. Als Antwort auf die Herausforderungen der Moderne⁹ ist er selbst ein Phänomen der Moderne.

Der Islamismus richtet sich zunächst gegen die eigenen Regierungen, denen er – meist durchaus zu Recht – Korruption, Willkürherrschaft und auch Verwestlichung im negativen Sinn vorwirft. Islamistische Gruppen sind sozial und (gesellschafts)politisch engagiert, nur ein Teil greift zu gewalttätigen Mitteln, und das manchmal auch nur vorübergehend und unter besonderen politischen Vorzeichen. Es ist allerdings natürlich genau dieser Teil, der immer wieder Anlass gibt zu den negativen Schlagzeilen in der Weltpresse.¹⁰

c. Islamische Terroristen berufen sich oft auf das Konzept des Dschihad.

Die ursprüngliche Bedeutung von Dschihad ist „*intensives Bemühen*“. Im Koran wird damit vor allem der Kampf eines jeden einzelnen Muslimen gegen seine eigenen negativen Regungen bezeichnet. Dazu erhält der Begriff auch eine militärische Bedeutung und meint dann im islamischen Recht entweder

schungsstand folgendermaßen zusammen: Der Fundamentalismus ist „in erster Linie eine politische, keine religiöse Bewegung“, Fundamentalisten haben aber „eine religiöse Orientierung“; ähnlich 20ff.

⁵ Lücke, Hanna: ‚Islamischer Fundamentalismus‘ – Rückfall ins Mittelalter oder Wegbereiter der Moderne? Die Stellungnahme der Forschung, Berlin 1993, S. 187f.

⁶ Meist nicht einmal die Auslöser oder Anreger: Hottinger, Arnold: Islamischer Fundamentalismus, Paderborn u. a./ München 1993, S. 30.

⁷ Lücke 1993, S. 171ff.

⁸ Erneuerungsbewegungen, die die heile Welt des Ursprungs des Islam wieder herstellen wollten (Fundamentalismen im weiteren Sinn), hat es selbstverständlich unter bestimmten politisch-gesellschaftlichen Konstellationen immer wieder gegeben. Vgl. z. B. Hottinger 1993, S. 13f.

⁹ Tibi 2000, S. 160ff.; Tibi, Bassam: Islamischer Fundamentalismus, moderne Wissenschaft und Technologie, Frankfurt a. M. 1992, S. 50f. u. ö.

¹⁰ Vgl. Tibi 2000, S. 25.

- (als Regelfall) militärische Aktionen der gesamten islamischen Gemeinschaft gegen Bedrohungen aus der nichtislamischen Welt, auch im Sinn von Präventivkriegen, oder
- (als Ausnahme) die unmittelbare Verteidigung gegen Angriffe auf muslimisches Gebiet. Ein besonders prominentes Beispiel dafür war die Eigeninitiative Saladins zur Zeit der Kreuzzüge.

Pointiert könnte behauptet werden: Dschihad ist ursprünglich Bedrohungsabwehr bzw. spontane kollektive Selbstverteidigung der islamischen Gemeinschaft.

Die erste Form des Dschihad konnte nur der Kalif ausrufen, die zweite ist Pflicht jedes einzelnen Moslems. Bei keiner dieser Formen ist alles erlaubt, es gibt im Gegenteil strenge Vorschriften und Kriegsführungsregeln ähnlich jenen in der westlichen Tradition.¹¹

Als nun die Einheit des Islam zerbrach und das Kalifat bedeutungslos wurde, war das erste Modell praktisch obsolet. In der Folge wurden manchmal auch Kriege zwischen muslimischen Staaten oder gegen moslemische Minderheiten als Dschihad bezeichnet. Der Begriff wurde weiters für den Kampf gegen die westlichen Kolonialherren sowie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eben auch für den Einsatz terroristischer Mittel gegen Israel, gegen säkulare Regierungen islamischer Staaten und später auch gegen westliche Einrichtungen verwendet. Diese Form des Dschihad ist nach Ansicht maßgeblicher – jedoch nicht aller – islamischer Rechtsgelehrter durch traditionelles islamisches Recht nicht gedeckt:

d. Im Koran und im traditionellen islamischen Recht findet sich keine Legitimation für Terroranschläge.

Das Phänomen des Terrorismus war damals unbekannt, es gab keine Massenmedien, die Gegner waren andere (insbesondere die heidnischen Stämme der näheren Umgebung).

Außerdem lag es gar nicht im Interesse Mohammeds, zu radikal-destruktiver Gewalt aufzurufen. Er trat selbst für die Ordnung eines Staatswesens ein (die sog. *umma*, die religiös-politische Gemeinschaft des Islam) und suchte wie die meisten Gründergestalten der Weltreligionen nach Wegen aus der Gewalt. In diesem Zusammenhang ist auch das Bemühen der Führer der islamischen Gemeinschaft der Frühzeit zu sehen, die Kriegführung (der eigenen Soldaten) strengen Regeln zu unterwerfen – im Interesse von Humanisierung und Zivilisierung des Krieges (z.B. Schonung der Zivilbevölkerung, Verbot von Grausamkeiten etc).¹²

¹¹ Vgl. den Artikel von Johnson, James Turner: Jihad and Just War, in: First Things 124 (June/July 2002), S. 12-14.

¹² Vgl. etwa Aboul-Enein, Youssef H/ Zuhur, Sherifa D.: Islamic Rulings on Warfare, 2004,

Tatsächlich islamische Tradition sind folgende Elemente, die auch zu radikaler politischer Gewalt greifenden Islamisten als Ausgangspunkte für ihre ideologischen Konzepte dienen:

- das Konzept des Gegenübers von islamischer Welt (*dar-al-islam*) und noch nicht islamischer Welt (*dar-al-harb*). Nach Möglichkeit soll die ganze Welt islamisch werden. Dieses Ziel ist jedoch nicht fanatisch und ohne Kompromisse anzustreben, sondern nach Maßgabe der politischen und eventuell auch militärischen Möglichkeiten;
- die positive Beurteilung der frühen und raschen Expansion der islamischen Gemeinschaft aufgrund militärischer Erfolge;
- idealerweise soll das religiöse Recht (Scharia) zugleich das staatliche Recht des islamischen Staates sein, und
- islamische Ethik soll weithin den Rückgriff auf den Willen Gottes dem Rekurs auf menschliche Vernunft vorziehen.¹³

1.2. Gibt es auch im Christentum Ansätze einer Legitimation von Terrorakten?

Heute existiert kein christlicher Terrorismus im eigentlichen Sinn. Wohl mögen manche Terroristen getaufte Christen sein, manche Gewaltpathologie mag auch im christlichen Raum oder von christlichen Splittergruppen ausgebildet werden. In manchen Konflikten mit Terroraktivitäten spielte die Zugehörigkeit zu einer christlichen Gemeinschaft eine Rolle bei der Abgrenzung von den anderen (z.B. im Nordirlandkonflikt), aber im eigentlichen Sinn christlich motiviert sind solche Anschläge in aller Regel nicht.

Wenn heute auch kein christlicher Terrorismus existiert, so könnte doch die Frage gestellt werden, ob es im Heiligen Buch der Christen Ansatzpunkte für potenzielle terroristische Aktivitäten gibt. Hier gilt Ähnliches wie für den Koran: Terrorismus im modernen Sinn war in der Bibel noch nicht im Blick, darum gibt es weder Stellen, die Terrorismus verurteilen noch zu ihm aufrufen.

Freilich können zu Propagandazwecken heute tatsächlich biblische Motive zum Zug kommen: Gerade im Nahostkonflikt wird von beiden Seiten in ganz unterschiedlicher Weise auf die biblische Erzählung von David und Goliath¹⁴ angespielt.

Eine andere berühmte Figur der Bibel könnte als Vorläufer für Selbstmordattentäter angesehen werden: Der gefangene Simson, dem mit dem Wachstum

<http://www.strategicstudiesinstitute.army.mil/pdf/FILES/PUB588.pdf> [aufgerufen 2006-12-18].

¹³ Einen brauchbaren und nicht unkritischen Überblick über Friedenspotentiale im Islam gibt Khoury, Adel Theodor: Mit Muslimen in Frieden leben. Friedenspotentiale im Islam, Würzburg 2002.

¹⁴ 1 Samuel 17.

seiner Haare auch seine überragenden körperlichen Kräfte zurückkommen, beschließt, die zu einem zivilen Zweck versammelten Führer seiner Gegner, der Philister, zu töten, indem er die tragenden Säulen des betreffenden Hauses zerstört. Seinen eigenen sicheren Tod nimmt er dabei bewusst in Kauf.¹⁵ Für die Entstehung des modernen Phänomens *Selbstmordattentate* hatte diese Figur jedoch keine Bedeutung.

Schließlich kennt die Bibel so etwas wie Terrorpropaganda im Rahmen sakraler Kriege: Sie findet sich in jenen Texten des Alten Testaments, die von der *Vernichtungsweihe* sprechen: Das Volk Israel erobert bei der Landnahme eine Stadt – zum Teil ohne selbst zu kämpfen –, vernichtet die Beute und tötet alle Bewohner auf Gottes Befehl.¹⁶ Tatsächlich passiert sind die geschilderten Ereignisse so sicher nicht, wie archäologische Belege verdeutlichen. Diese Texte sind viele Jahrhunderte nach den geschilderten Ereignissen entstanden und erklären sich möglicherweise aus dem Bestreben, sich von den Religionen der Nachbarvölker abzugrenzen, die eine ständige Gefahr für die Jahwereligion darstellten¹⁷ bzw. der zeitgenössischen *Terrorpropaganda* der übermächtigen Assyrer etwas entgegenzusetzen. Für die Gegenwart der biblischen Autoren wird ein solches Vorgehen nirgendwo erlaubt oder gar befohlen.¹⁸

Ähnliches gilt für die spätere kirchliche Tradition: Nur die vernunftgeleitete Sorge um Frieden und Gemeinwohl kann aus Sicht des Christentums Gewalt rechtfertigen, nie unmittelbare religiöse Gründe. Die kirchliche Position ist klar: Gott befiehlt den Christen nie direkt die Anwendung von Gewalt – gegen wen auch immer.

Die breite theologische Tradition (z.B. Augustinus und Thomas von Aquin) kennt zwar Kriege auf direkten Befehl Gottes, allerdings nur als Ausnahmen im Zusammenhang mit lange vergangenen biblischen Kriegen: Augustinus nennt in diesem Zusammenhang die bereits erwähnte letzte Großtat Simsons.¹⁹

¹⁵ Der biblische Text beschreibt das recht lapidar folgendermaßen: „Er [aufgerufen der gefangene Simson] sagte: So mag ich denn zusammen mit den Philistern sterben. Er streckte sich mit aller Kraft, und das Haus stürzte über den Fürsten und über allen Leuten, die darin waren, zusammen. So war die Zahl derer, die er bei seinem Tod tötete, größer als die, die er während seines Lebens getötet hatte. Seine Brüder und die ganze Familie seines Vaters kamen herab; sie holten ihn, brachten ihn heim und begruben ihn zwischen Zora und Eschtaol im Grab seines Vaters Manoach.“ Richter 16, 30f.

¹⁶ Deuteronomium 7, 1-5; 20, 16-18. Josua 6, 21; 8, 26; 11, 14 u. ö.

¹⁷ Explizit formuliert das etwa Deuteronomium 7, 4; 20, 18.

¹⁸ Zur Problematik dieser Vernichtungskriege siehe Baumann, Gerlinde: Gottesbilder der Gewalt im Alten Testament verstehen, Darmstadt 2006, S. 84-99.

¹⁹ Augustinus, De civitate Dei 1, 21.

Nebenbemerkung:

Es soll nicht ausgeschlossen werden, dass der eine oder andere christliche Herrscher, Theologe, Soldat, Revolutionär, vielleicht auch Terrorist den einfacheren Rückgriff auf den direkten Willen Gottes vorzog.

Zu berücksichtigen ist, dass im Laufe der Zeit die Vorstellungen über die Bedrohung des Gemeinwohls unterschiedlich waren. Die Ausbreitung christlicher Häresien sowie des Islam wurden etwa im Mittelalter als unmittelbare Bedrohung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung des christlichen Europa verstanden. Die christliche Identität gehörte zum Gemeinwohl, und politische Herrschaft galt als religiös legitimiert. So ging man selbstverständlich davon aus, dass der christliche Gott will, dass möglichst viele Menschen Christen bleiben und möglichst nicht der Gefahr nichtchristlicher Herrschaft ausgesetzt sind. Diese Konzeption berührt sich in vielen Punkten mit der ebenfalls mittelalterlichen Konzeption des Dschihad im Islam: Man handelt in der Überzeugung, dass dieses Handeln mit dem Willen Gottes übereinstimmt: Eigentlich geht es dabei um die Verteidigung des Gemeinwesens, der politischen, gesellschaftlichen und von einer bestimmten Religion geprägten Ordnung.

Jedenfalls ist festzuhalten:

- Die grundlegenden Dokumente von Islam und Christentum lassen keine Legitimation von Terrorismus aus religiöser Absicht zu.
- Die traditionellen Konzepte eines *sakralen Kriegs* oder Dschihad rechtfertigen Terrorakte gegen die Zivilbevölkerung nicht.
- Auch der so genannte islamische Terrorismus ist nicht in erster Linie ein religiöses, sondern ein gesellschaftliches und politisches Phänomen. Religion spielt darin freilich eine Rolle, und zwar eine dreifache: Sie liefert Versatzstücke zur Legitimation, sie soll zur Herstellung einer gemeinsamen Identität gegen die europäisch-westlich-säkulare Kultur beitragen. Eine radikale und moderne Form politisch-islamischen Denkens bildet den ideologischen Hintergrund.

Die Indienstnahme der Religion seitens terroristischer Ideologien gründet auf der *Theologie des Terrorismus*. Darunter könnte aber auch etwas ganz anderes verstanden werden, nämlich eine Art psychologisch-theologische Analyse der Motive von Terroristen. Diese könnte etwa folgendermaßen ansetzen²⁰:

²⁰ Vgl. dazu Johannes Paul II.: Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2002 (8. 12. 2001), http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_mes_-20011211_xxxv-world-day-for-peace_ge.html [aufgerufen 2006-12-15].

Terrorismus entspringt aus einer umfassenden Verzweiflung an der Welt und der Menschheit, an deren Schlechtigkeit und Bosheit. Diese Verzweiflung führt zu Hass und Verachtung und in weiterer Folge zum Willen zu unterschiedsloser Zerstörung. Terrorismus entspringt weiters aus einem differenzierten Verhältnis zu Gott oder zum Absoluten: Terroristen meinen, das Absolute sicher auf ihrer Seite zu haben und im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein. Deshalb greifen sie derart kompromisslos zu radikalen Mitteln der Gewalt, ohne sich an religiöse und ethische Regeln zu halten. Ideologien von Terrorgruppen sind in der Regel durch einen einfachen, aber radikalen religiös konnotierten Dualismus von gut und böse gekennzeichnet.

2. Was sagt die Katholische Kirche zur aktuellen Bedrohung durch den Terrorismus und zu militärischen Anti-Terror-Maßnahmen?

2. 1. Die Position der Kirche zum Phänomen des Terrorismus selbst ist einfach und unspektakulär:

Terrorismus in jedweder Form ist als schweres Verbrechen scharf zu verurteilen. Egal, wer es verübt oder für welche ‚gute Sache‘. Das Phänomen des Terrorismus ist durch Fanatismus und den Wunsch, anderen seine Sicht mit Gewalt aufzuzwingen, gekennzeichnet. Terrorismus entspringt dem Hass und erzeugt bzw. erhält eine Spirale der Gewalt.

Im Fall von legitimer Selbstverteidigung ist der Rückgriff auf terroristische Mittel ebenso nicht erlaubt²¹, selbst dann nicht, wenn er das einzige Erfolg versprechende Mittel zu sein scheint.

Manche Stellungnahmen betonen, dass stets die Armen und Benachteiligten am meisten unter den Folgen von Terroroperationen leiden – auch dann, wenn sie in ihrem Namen verübt werden.

Religiös motivierter Terrorismus ist immer ein Missbrauch von Religion. Keine der großen Religionen der Menschheit motiviert als solche, von ihrem inneren Kern her, zu terroristischer Gewalt. Die Sorge um Frieden und Gerechtigkeit verbindet alle Weltreligionen. Das gilt für den Islam in gleicher Weise wie für das Christentum. Der islamistische Terrorismus ist vom Islam als Religion deshalb klar zu unterscheiden. Man kann sogar noch weiter gehen: Terror im Namen Gottes ist nicht nur ein Missbrauch von Religion, sondern steht sogar im radikalen Gegensatz zu jeder Form des Glaubens an Gott. Wer glaubt, dass er/sie das, was für die Wahrheit gehalten wird, anderen mit Gewalt aufzwingen kann, und dabei die Würde menschlichen Lebens nicht achtet, beleidigt Gott selbst und nimmt nicht zur Kenntnis, dass Gott

²¹ Sodano, Angelo Cardinal, Vatican Secretary of State: Declaration, 14th July 2006, Vatican Information Service SS/MIDDLE EAST VIOLENCE/SODANO VIS 060714 (180).

alle Menschen geschaffen hat und sie liebt. Er/sie widerspricht insbesondere dem Kern christlicher Ethik: Liebe und Vergebung.

2. 2. *Stellungnahmen zu Maßnahmen gegen den Terrorismus*

Alle kirchlichen Stellungnahmen gehen davon aus, dass man sich gegen terroristische Gewalt zur Wehr setzen und Maßnahmen gegen ihn ergreifen darf. Moralische Grundsätze sowie nationales und internationales Recht bleiben während derartiger Maßnahmen selbstverständlich in Kraft. Terrorbekämpfung entbindet nicht von der Einhaltung des humanitären Völkerrechts, der Achtung der Menschenrechte und der Bindung an das persönliche Gewissen.

Die mutmaßlichen Täter wären demnach dingfest zu machen, vor ein Gericht zu stellen und gegebenenfalls zu verurteilen und zu bestrafen. Falls es sich um international operierende Terrorgruppen handelt, wäre ein akkordiertes Vorgehen der internationalen Gemeinschaft zur Ergreifung notwendig.

Die kirchlichen Stellungnahmen vermeiden es in aller Regel, von einem *Krieg gegen den Terrorismus*, gegen Terrororganisationen oder gegen Staaten, die Terrorgruppen unterstützen, zu sprechen.²² Diese Maßnahmen werden vielmehr oft als eine Art internationale Polizeiaktion vorgestellt. Dass es dabei auch erforderlich sein kann, militärische Mittel einzusetzen, wird nicht ausgeschlossen.

Anti-Terror-Maßnahmen dürfen sich weiters nicht auf polizeiliche bzw. militärische Maßnahmen beschränken, auch wenn sie oft nicht ohne sie auskommen. Es geht vielmehr darum, die Ursachen des Terrorismus an der Wurzel zu bekämpfen, seine Basis auszutrocknen. Nährboden für die Entstehung bzw. Rekrutierung von Terrororganisationen bilden meist politische, wirtschaftliche oder soziale Ungerechtigkeiten, verbunden mit einem Gefühl von Ohnmacht, Aussichtslosigkeit und nicht selten Demütigung. Diesen Ungerechtigkeiten ist mit geeigneten wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Maßnahmen entgegenzuwirken. Das mag in vielen Fällen nur langfristig Wirkung zeigen (wenn überhaupt), es ist aber gemeinsam mit dem Dialog der Betroffenen der einzige Weg, der nachhaltigen Erfolg verspricht. Ohne gerechte Lösung des Israel-Palästina-Konflikts wird auch der islamische Terrorismus nicht so bald von der Bildfläche verschwinden. Verlässt man sich bei der Terrorbekämpfung ausschließlich oder zumindest hauptsächlich auf militärische Mittel, kann das die

²² Freilich nicht alle: z. B. O'Brien, Edwin F., Archbishop for the Military Services (USA): A Tough Love or, (quote St. Augustine:) A Benevolent Severity, Dec 10th 2001, <http://www.milarch.org> [aufgerufen 2002-05-02]. Vgl. dazu etwa die Bedenken der Bischöfe von England und Wales: Catholic Bishops' Conference of England and Wales: Bishops Reflection the Aftermath of the Attacks on the USA, Nov 16th 2001, <http://217.19.224.165/CN/01/011116-3.htm> [aufgerufen 2004-03-25].

Rekrutierung von Terroristen und die Zunahme terroristischer Aktivitäten sogar fördern und wird dies in der Regel auch tun.

2. 3. Stellungnahmen zum „War on Terror“ nach 9/11

Wie kontrovers kirchliche Positionen zu denselben konkreten Anti-Terror-Maßnahmen sein können, lässt sich sehr gut anhand der Stellungnahmen zum Afghanistan-Einsatz zeigen:

Die Gefährlichkeit von Terroranschlägen, vor allem in der neuen Qualität seit dem 11. September 2001 (9/11), wird anerkannt; ebenso die Notwendigkeit, in gemeinsamer internationaler Anstrengung konsequent gegen Terroristen vorzugehen.

Prinzipiell haben die USA wie alle anderen Staaten das Recht auf Selbstverteidigung. Von manchen wird bezweifelt, dass hier ein Fall notwendiger Selbstverteidigung vorliegt, einige äußern prinzipielle Bedenken gegen eine derartige militärische Aktion und weisen auf die katastrophalen Folgen massiver Militärschläge für die Zivilbevölkerung vor allem durch die Bombardements hin oder befürchten einen Flächenbrand in der betroffenen Region.²³ Seitens einiger kritischer Beobachter wird die Verwendung des Terminus „War“ durch den US-Präsidenten George W. Bush kritisiert.

Die deutschen Bischöfe, die bekannt sind für gehaltvolle und differenzierte Stellungnahmen in derartigen Fragen, bejahten „die Solidarität mit den Vereinigten Staaten“ und meinten, dass sich Deutschland seinen Verpflichtungen (im Rahmen der NATO) in der Stunde der Gefahr nicht entziehen dürfe. Sie stellten aber fest, dass Deutschland selbst bestimmen müsse, in welcher Form und in welchem Ausmaß die deutsche Bundesregierung die Aktion unterstütze. Problematisch sei aber, dass weder die Öffentlichkeit noch die Abgeordneten zum Zeitpunkt der Stellungnahme (8. November 2001) „einen ausreichenden Überblick über die Gefahren möglicher Weiterungen und Eskalationen der Militäreinsätze gewinnen können“. Regierung und Parlament müssten regelmäßig den weiteren Verlauf der militärischen Aktionen auf seine Verantwortbarkeit hin überprüfen.²⁴

In fast allen kirchlichen Texten wird festgehalten, dass auch bei den Maßnahmen im Gefolge des 11. September 2001 das Völkerrecht zu beachten

²³ Z. B.: Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz/ Rat des Schweizerischer Evangelischen Kirchenbunds/ Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz: Militärische Interventionen: kaum eine Lösung im Kampf gegen den Terrorismus, 17. Oktober 2001, http://www.kath.ch/sbkces-cvs/text_detail.php?nemeid=6158&sprache=d [aufgerufen 2004-04-05].

²⁴ Karl Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz: Erklärung zur möglichen Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr an militärischen Operationen gegen den internationalen Terrorismus vom 8. 11. 2001, <http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/2897/index.html> [aufgerufen 2006-12-15].

ist, die Schuldigen zu ergreifen und vor Gericht zu stellen sind. Die Schuldigen müssen allerdings einwandfrei identifiziert und ihre Schuld bewiesen werden. Die strafrechtliche Verantwortung für die Anschläge ist immer personenbezogen und kann nicht auf Staaten und Nationen, denen Terroristen angehören oder in dem sie sich aufhalten, ausgedehnt werden. Bei der Behandlung von Gefangenen gilt es, die Menschenwürde und die fundamentalen Menschenrechte zu achten, die Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts sind einzuhalten.²⁵

Bei der Bekämpfung islamischer Terrorgruppen handelt es sich nicht um einen Kampf zwischen zwei Kulturen oder Religionen. Antislamische Ausschreitungen bzw. ein Generalverdacht gegen Muslime werden scharf verurteilt, Hass und Rache dürfen keine Rolle spielen. In diesem Einsatz wären auch die Kriterien des gerechten Kriegs für einen ethisch verantwortbaren Gewalteinsatz anzuwenden:²⁶ Alle Maßnahmen müssen der Wiederherstellung eines gerechten Friedens dienen und dürfen den (weiteren) Aufbau einer rechtlich geordneten internationalen Friedensordnung nicht gefährden. Man darf sich darüber hinaus nicht von machtpolitischen und wirtschaftspolitischen Interessen leiten lassen.

Während Terrorismusprävention dringend geboten ist²⁷, sind militärische Präventivschläge ohne unmittelbare Bedrohung auch zur Terrorismusbekämpfung nicht erlaubt und nicht zweckdienlich.²⁸ Durch eine verschärfte Antiterrorgesetzgebung dürfen die Grundrechte der Person nicht verletzt werden.²⁹ Stellungnahmen zu den neuesten militärischen Planungen zur Terrorbekämpfung (z. B. zu den so genannten *Mini nukes*) sind kaum enthalten.

²⁵ Wenski, Thomas G., Bishop of Orlando, Chairman of the Committee on International Policy of the United States Conference of Catholic Bishops: Letter to Donald Rumsfeld, Secretary of Defense, June 13th 2006, <http://www.usccb.org/comm/archives/2006/06-123.shtml> [aufgerufen 2006-12-18].

²⁶ So z.B. die US-Bischöfe: United States Conference of Catholic Bishops: A Pastoral Message: Living With Faith and Hope After September 11, Nov 14th 2001, <http://www.usccb.org/sdwp/sept11.htm> [aufgerufen 2004-04-05].

²⁷ So etwa mit Blick auf die Gefahr des „Bioterrorismus“ Migliore, Celestino, Holy See Diplomatic Service at the United Nations: Statement to the United Nations 60th session of the General Assembly: Informal consultations of the plenary on a counter-terrorism strategy, May 11th 2006, <http://www.holyseemission.org/11May2006%20Terrorism.html> [aufgerufen 2006-12-18].

²⁸ Vgl. Kasper, Walter Kardinal, Präsident des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen: Den Terror entwaffnen: Eine Aufgabe für die Gläubigen. Ansprache beim Treffen „Religionen und Kulturen. Mut zu einer neuen Menschlichkeit“, veranstaltet von der Gemeinschaft Santo Egidio und der Mailänder Erzdiözese, 5.-7. Sept. 2004, http://www.santegidio.org/uer/2004/int_00804_DE.htm [aufgerufen 2006-12-19].

²⁹ Z. B. Australian Catholic Bishops Conference: A statement on terrorism, Nov 25th 2005, <http://www.acbc.catholic.org.au/bishops/2005112514.htm> [aufgerufen 2006-01-13].

3. Warum nimmt die Kirche zum Terrorismus überhaupt Stellung?

Dass die Kirche Terrorismus verurteilt und Gegenmaßnahmen unterstützt, wird ihr kaum jemand übel nehmen. Das ist politisch korrekt und wird von einer überwältigenden Bevölkerungsmehrheit in westlichen Staaten und bis auf wenige Ausnahmen wahrscheinlich auch weltweit vertreten. Nicht allen Menschen ist allerdings klar, warum die Kirche zu diesem Thema überhaupt etwas sagen soll, kann oder darf und warum sie sich nicht lieber auf ihren eigentlichen Auftrag beschränkt. Diese Frage ist in 3 Aspekten zu beleuchten:

3. 1. Hat sie etwas dazu zu sagen, ist sie in der Frage kompetent?

Dazu ist klar festzuhalten: Theologen bzw. die Kirche haben natürlich keine Sonderkompetenz in Fragen der Sicherheitspolitik und der Terrorbekämpfung aufgrund von Offenbarung. Die Kirche kann auch auf keine reiche Erfahrung in der Planung und Durchführung von Terroranschlägen zurückblicken. Ihre Mitglieder sind wie alle anderen Menschen in der Analyse auf den allgemeinen wissenschaftlichen Diskurs angewiesen, in der Terrorbekämpfung geht es in erster Linie um kluge soziale, politische oder gegebenenfalls auch militärische Entscheidungen.

Theologen bzw. die Kirche bemühen sich in dieser Frage, den mit ihrem inneren Kern verbundenen ethischen Anspruch in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen, unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstandes. Die konkreten Analysen und Lösungsvorschläge kirchlicher Dokumente beanspruchen nicht, unfehlbar und letztgültig zu sein – auch nicht die Stellungnahmen des Papstes. Sie sprechen nicht mit göttlicher Autorität, sondern sind im vernünftigen Diskurs nachvollziehbar und natürlich gegebenenfalls auch kritisierbar.

3.2. Was bringen kirchliche Stellungnahmen zu diesen und anderen sicherheitspolitischen Fragen?

Kirchliche Stellungnahmen stoßen faktisch auf ein gewisses Interesse (in diesen Fragen auch der Massenmedien) und wirken deshalb zusammen mit vielen anderen Faktoren für eine breite Öffentlichkeit meinungsbildend. Weiters stellen sie einen nicht unbedeutenden Faktor in den internationalen diplomatischen Friedensbemühungen dar. Das hat sich nicht zuletzt anlässlich zweier diplomatischer Verstimmungen gezeigt: erstens beim Protest israelischer Regierungsvertreter im Juli 2005, weil der Papst in einer Stellungnahme zur jüngsten Serie von Terroranschlägen³⁰ einen palästinensischen

³⁰ Papst Benedikt XVI.: Nach dem Angelus, 24. Juli 2005, http://www.vatican.va/holy_

Terroranschlag nicht erwähnt hat; zweitens bei der Reaktion auf die Äußerungen des Papstes zu Islam und Gewalt vom 12. September 2006 an der Universität Regensburg³¹.

Kirchliche Stellungnahmen können den interreligiösen Dialog anregen oder auch behindern, und dieser interreligiöse Dialog könnte in bestimmten Konflikten ein Schlüssel für eine friedliche Lösung sein.

Wie effizient kirchliche Stellungnahmen und Aktivitäten im konkreten Fall im Dienst des Friedens wirklich sind, ist naturgemäß sehr schwer zu sagen (z. B. für die „Wende“ in Osteuropa).

3.3. Was soll mit solchen Stellungnahmen erreicht werden?

Kirchliche Repräsentanten wollen nicht bloß die Erwartungen erfüllen, die man an sie als moralische Autoritäten stellt, indem sie sagen, was dem moralischen Empfinden der Mehrheit entspricht. Sie wollen auch nicht bloß Gläubige davon abhalten, Terroranschläge zu begehen.

Sie versuchen vielmehr für ihre Gläubigen und in einer breiteren Öffentlichkeit meinungs- und bewusstseinsbildend zu wirken, damit die Maßnahmen, die ihr sinnvoll erscheinen, größere politische und finanzielle Unterstützung erhalten. Die Kirche will dadurch einen Beitrag für das Gemeinwohl, insbesondere für den Frieden, leisten. Sie tut das nicht in erster Linie aus taktischen Gründen, weil sie Menschen gewinnen oder nicht verlieren will, sondern erstens, weil sie die ethische Einsicht vieler Menschen guten Willens teilt, dass sich jeder Mensch und jede Gruppe nach ihren Möglichkeiten für das Gemeinwohl einzusetzen hat – sie selbst nicht ausgenommen. Zweitens gehört der Einsatz für den Frieden zu ihrem genuin religiösen Auftrag.

father/benedict_xvi/angelus/2005/documents/hf_ben-xvi_ang_20050724_ge.html [aufgerufen 2006-11-14].

³¹ Siehe http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2006/september/documents/hf_ben-xvi_spe_20060912_university-regensburg_ge.html [aufgerufen 2006-12-15]. Die Stelle, die so großes Aufsehen erregt hat, lautet: „Der Kaiser wußte sicher, daß in Sure 2, 256 steht: Kein Zwang in Glaubenssachen – es ist eine der frühen Suren aus der Zeit, wie uns die Kenner sagen, in der Mohammed selbst noch machtlos und bedroht war. Aber der Kaiser kannte natürlich auch die im Koran niedergelegten – später entstandenen – Bestimmungen über den heiligen Krieg. Ohne sich auf Einzelheiten wie die unterschiedliche Behandlung von „Schriftbesitzern“ und „Ungläubigen“ einzulassen, wendet er sich in erstaunlich schroffer, uns überraschend schroffer Form ganz einfach mit der zentralen Frage nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt überhaupt an seinen Gesprächspartner. Er sagt: „Zeig mir doch, was Mohammed Neues gebracht hat, und da wirst du nur Schlechtes und Inhumanes finden wie dies, daß er vorgeschrieben hat, den Glauben, den er predigte, durch das Schwert zu verbreiten“. Der Kaiser begründet, nachdem er so zugeschlagen hat, dann eingehend, warum Glaubensverbreitung durch Gewalt widersinnig ist. Sie steht im Widerspruch zum Wesen Gottes und zum Wesen der Seele.“

4. Wie lassen sich die kirchlichen Positionen begründen?

4.1. *Rechtlich*

Terrorismus verletzt nationales und in jedem Fall internationales Recht. Die Kirche anerkennt die Bedeutung des Rechts für Aufrechterhaltung einer gerechten, sicheren und friedlichen Ordnung, und: Die Wiedererrichtung der *Herrschaft des Rechts (rule of law)* ist aus ihrer Sicht ein unverzichtbarer Schritt zur Wiederherstellung des Friedens.

4.2. *Ethisch*

Diese Formulierungen zeigen schon, dass es der Kirche nicht nur um die bloße Berufung auf faktisches Recht zu tun ist, sondern dass Recht aus ihrer Sicht der vernunftgemäßen ethischen Fundierung bedarf. Terrorismus wird folglich auch deshalb abgelehnt, weil Terrorismus dem Gemeinwohl (konkret: dem gerechten Frieden und der Sicherheit) schadet und den vernunftgemäßen Kriterien für den Einsatz bewaffneter Gewalt nicht entspricht. Maßnahmen gegen den Terrorismus sind anhand dieser Kriterien einer genauen Prüfung zu unterziehen.

4.3. *Theologisch*

Terrorismus – so die These – widerspricht dem Christentum in seinem Kern und in seiner eigentlichen Intention.

Bei der nachfolgenden Begründung soll gezeigt werden, dass das Christentum wie das Judentum im Grunde ein Weg zur Überwindung faktischer zwischenmenschlicher Gewalt ist. Alle wichtigen Daten biblischer Geschichte stellen eine Etappe auf diesem Weg dar.

Die Erzählung von der Ermordung Abels durch seinen Bruder Kain soll Folgendes deutlich machen: Die menschliche Ursünde ist nicht Sexualität, nicht ein sakrales Vergehen, sondern Gewalt und Verlust des Friedens, wobei der Verlust des Friedens mit Gott (in der Paradieseserzählung) und des Friedens unter den Menschen zwei Aspekte ein und derselben Sache sind. Erstes Mittel zur Begrenzung der Gewalt ist die Blutrache. Die Sintflut wird notwendig, weil die menschliche Gewalt ausufert. Nach der Sintflut schließt Gott einen Bund mit Noah, der eigentlich eine einseitige Verpflichtung Gottes darstellt: Gott verspricht, die Menschen nicht mehr auszurotten.

Mit dem Volk Israel wählt Gott den Weg, über ein bestimmtes unbedeutendes Volk der Menschheit einen konkreten und begehbaren Weg aus der

Gewalt aufzuzeigen: Er befreit die Israeliten aus einer gewalttätigen Gesellschaft, aus dem Ägypten des Pharaos, damit es auf der Grundlage des Gesetzes eine Gesellschaft bilde, in der Gewalt und Unterdrückung keinen Platz haben dürfen, und damit es so zum erstrebenswerten Vorbild für die anderen Völker wird. Der Aufbau dieser gewaltfreien Gesellschaft ist freilich ein langwieriger und mühevoller geschichtlicher Prozess. Die Geschichte Israels und sogar sein Gottesbild sind ebenso noch voll von Gewalt. Gewalt wird jedoch nicht verschleiert, sondern offen gelegt und kritisiert. Zudem werden konkrete Perspektiven für eine gewaltfreie Zukunft eröffnet.

Durch das freiwillige Erleiden menschlicher Gewalt, den Verzicht auf jede Gegengewalt und schließlich seinen Tod durchbricht Jesus und damit Gott selbst den Kreislauf menschlicher Gewalt. Seine Auferstehung zeigt seinen Jüngern die Endgültigkeit und Wirkmächtigkeit dieses Ereignisses. Allerdings bedeutet dies kein automatisches Ende der zwischenmenschlichen Gewalt, sondern die Befreiung muss wie zuvor in Israel in einem mühsamen, der menschlichen Freiheit Raum gebenden geschichtlichen Prozess errungen werden.

Christen rechnen daher nach wie vor mit der Existenz faktischer Gewalt und räumen ein, dass es notwendig ist, diese Gewalt durch eine Ordnung einzudämmen – auf staatlicher, zwischen- und überstaatlicher Ebene („gewaltbewehrte“ Ordnung). Mit Blick auf den von Christus verheißenen Frieden setzen sich Christen für eine Überwindung dieses Zustands ein, für eine Zukunft, in der überhaupt keine Gewalt mehr nötig sein soll. Diese friedliche Zukunft werden gut gemeinte menschliche Bemühungen allein allerdings nicht herstellen können, endgültiger Friede kann nur zugleich als Geschenk Gottes erhofft werden.³²

Von daher ergibt sich auch die christlich-theologische Position zu Terror und Terrorbekämpfung: Terrorismus kann weder Teil der gewaltbewehrten Ordnung sein, die durch Terrorismus ständig bedroht wird, noch führt Terrorismus von der Gewalt weg. Hingegen ist es sinnvoll und vernünftig, im Rahmen dieser gewaltbewehrten Ordnung unter genau festgelegten Bedingungen gegen Terroristen vorzugehen und dadurch einen Beitrag zum Schutz des von Gott geschaffenen Lebens zu leisten.

In ähnlicher Form abgedruckt in: Hauser, Gunther/ Brettner-Messler, Gerald (Hg.): Sicherheit und Recht zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Terrorismus und Ethnizität (Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 8/2007), Wien 2007, S. 79-97

³² Vgl. den ausführlichen biblisch-theologischen Teil im Hirtenwort der Deutschen Bischöfe ‚Gerechter Friede‘ vom 27. 9. 2000, Bonn 2000, Nr. 11-56.